



**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

meine Volksbank Raiffeisenbank eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
Vergütungspolitik (Art. 450)	18
Verschuldung (Art. 451).....	19

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
- II. Offenlegung der Eigenmittel

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (laufender Ertragsüberschuss, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vor-sorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko, Kurs- und Währungsrisiko), das Operationelle Risiko und das Beteiligungsrisiko.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschau-Rechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 325,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 50,8 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei Leitungs- und zwölf Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zweiundzwanzig und die Aufsichtsmandate fünf. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrates bestehen drei Satzungsausschüsse, der Risiko- und Prüfungsausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss, die im Berichtsjahr nach Bedarf getagt haben.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter Beachtung der Mitbestimmungsregelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu einem Drittel von der Arbeitnehmerschaft und zu zwei Dritteln von den Anteilseignern.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	1.144.258
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	22.028
- Gekündigte Geschäftsguthaben	2.140
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	47.349
+/- Sonstige Anpassungen	- 1.329
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1.166.110

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	2
Öffentliche Stellen	370
Institute	9.619
Unternehmen	150.976
Mengengeschäft	82.190
Durch Immobilien besichert	107.751
Ausgefallene Positionen	13.849
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	12.180
Gedekte Schuldverschreibungen	910
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	12.307
Beteiligungen	16.824
Sonstige Positionen	14.216
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	4.449
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	33.556
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Kontrahentenausfallrisiko	61
Eigenmittelanforderungen insgesamt	459.260

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen bzw. Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	763.952	513.320
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	102.122	102.201
Öffentliche Stellen	57.892	66.692
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.482	22.987
Internationale Organisationen	5.165	5.150
Institute	803.603	820.665
Unternehmen	2.693.910	2.792.095
davon: KMU	1.592.538	1.573.442
Mengengeschäft	2.473.253	2.514.531
davon: KMU	775.881	791.372
Durch Immobilien besichert	4.123.731	3.965.400
davon: KMU	1.205.940	1.137.070
Ausgefallene Positionen	139.557	102.866
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	119.442	31.868
Gedeckte Schuldverschreibungen	86.322	93.190
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140.332	137.490
Beteiligungen	192.634	189.955
Sonstige Positionen	264.694	262.684
Gesamt	11.975.091	11.621.094

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	649.218	114.734	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	102.122	-	-
Öffentliche Stellen	52.942	4.950	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	8.482	-
Internationale Organisationen	-	5.165	-
Institute	475.777	240.106	87.720
Unternehmen	2.459.318	169.886	64.706
Mengengeschäft	2.435.919	34.433	2.901
Durch Immobilien besichert	4.068.819	33.449	21.463
Ausgefallene Positionen	125.170	4.071	10.316
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	114.442	5.000	-
Gedekte Schuldverschreibungen	5.917	65.962	14.443
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	71.245	69.087	-
Beteiligungen	172.130	5.983	14.521
Sonstige Positionen	232.469	29.725	2.500
Gesamt	10.965.488	791.033	218.570

Wir sind eine regional tätige Genossenschaftsbank im Südosten Oberbayerns. Bei den Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen um Schuldner mit Wohnsitz bzw. Geschäftssitz innerhalb unseres Geschäftsgebietes.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Baugewerke TEUR	davon Verarbeiten des Gewerbe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	763.952	648.839	115.113	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	102.122	123	97.624	-	-
Öffentliche Stellen	-	57.892	27.081	7.751	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	8.482	8.482	-	-	-
Internationale Organisationen	-	5.165	-	5.165	-	-
Institute	-	803.603	803.603	-	-	-
Unternehmen	142.471	2.551.439	400.234	8	533.341	197.880
Mengengeschäft	1.437.756	1.035.497	22.081	15	136.659	168.852
Durch Immobilien besichert	2.401.973	1.721.758	96.755	-	240.684	138.482
Ausgefallene Positionen	15.116	124.441	926	-	9.749	7.029
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.600	113.842	53.726	-	57.628	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	86.322	86.322	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	140.332	140.322	-	-	-
Beteiligungen	-	192.634	150.581	-	6	555
Sonstige Positionen	-	264.694	243.804	-	-	6.197
Gesamt	4.002.916	7.972.175	2.682.889	225.676	978.067	518.995

	Nicht-Privatkunden					
	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	davon Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	88	-	4.287
Öffentliche Stellen	14	-	1	8.731	13.278	1.036
Unternehmen	75.407	782.916	233.230	11.371	61.455	255.597
Mengengeschäft	218.838	80.596	207.610	3.243	42.901	154.702
Durch Immobilien besichert	162.865	532.806	298.208	1.965	77.400	172.593
Ausgefallene Positionen	7.115	9.005	80.583	-	838	9.196
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	2.488	-	-	-
Beteiligungen	1	10.997	13.207	-	-	17.307
Sonstige Positionen	-	-	1.779	-	-	12.914
Gesamt	464.240	1.416.300	837.106	25.398	195.872	627.632

Die Risikopositionen verteilen sich bei den Firmenkunden auf eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen. Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% des Gesamtvolumens je Forderungsklasse der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	652.206	72.752	38.994
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41.674	42.622	17.826
Öffentliche Stellen	3.864	20.202	33.826
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.983	5.499	-
Internationale Organisationen	-	5.165	-
Institute	147.227	365.855	290.521
Unternehmen	714.712	558.636	1.420.562
Mengengeschäft	938.326	292.484	1.242.443
Durch Immobilien besichert	285.883	502.105	3.335.743
Ausgefallene Positionen	34.620	7.870	97.067
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	40.949	60.368	18.125
Gedeckte Schuldverschreibungen	5.477	69.879	10.966
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140.332	-	-
Beteiligungen	147.577	799	44.258
Sonstige Positionen	227.812	26.917	9.965
Gesamt	3.383.642	2.031.153	6.560.296

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	13.419	5.386		-	31.465	486	684
Firmenkunden	117.196	61.417		1.185	7.419	425	558
- Dienstleistungsunternehmen	65.993	45.440		1.185	10.391	141	-
- Grundstück- und Wohnungswesen	14.596	3.803		-	- 677	18	-
- Groß- und Einzelhandel	2.200	948		-	136	87	-
- Industrie	4.462	1.700		-	-2.662	35	-
Summe			942			911	1.242

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10%, deshalb wurde auf eine weitere Untergliederung der Firmenkunden verzichtet.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	114.364	60.758		1.185
EU	5.954	2.124		-
Nicht-EU	10.297	3.921		-
Summe			942	

Wir sind eine regional tätige Genossenschaftsbank im Südosten Oberbayerns. Bei den Forderungen in Deutschland handelt es sich im Wesentlichen um Schuldner mit Wohnsitz bzw. Geschäftssitz innerhalb unseres Geschäftsgebietes.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	28.924	49.660	11.140	641	-	66.803
Rückstellungen	821	1.185	821	-	-	1.185
PWB	1.742	-	800			942

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Insurance und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominde-
rungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominde- rung	nach Kreditrisikominde- rung
0	1.282.775	1.429.020
4	-	-
10	70.842	70.842
20	533.203	546.263
35	3.595.000	3.599.272
50	675.727	673.736
70	-	8.748
75	2.473.253	2.364.030
100	2.911.231	2.854.740
150	230.382	225.762
250	11.972	11.972
Sonstiges	190.706	190.706
Abzug von den Eigenmitteln	-	-
Gesamt	11.975.091	11.975.091

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank.

Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sowie deren Wiederbeschaffungswerte können aus den Anhangangaben nach § 285 HGB und § 36 RechKredV abgeleitet werden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Risikoposition im Handelsbuch	Risikoposition im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tschechien	103	-	-	5	-	-	5	0,00	0,500
Luxemburg	78.374	-	-	6.862	-	-	6.862	1,67	0,250
Norwegen	28.955	-	-	116	-	-	116	0,03	1,000
Slowakei	5.213	-	-	34	-	-	34	0,01	1,000
Summe	112.645	-	-	7.017	-	-	7.017		

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	5.740.753
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0045
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	260

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	4.420
Rohwarenrisikoposition	29
Summe	4.449

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält Strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kreditsubstituierende Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der Bank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Der überwiegende Teil der strategischen Beteiligungen entfällt auf Beteiligungen, die dem genossenschaftlichen Finanzverbund zuzurechnen sind und der Ergänzung des Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen dienen.

Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben,

Bei den Kreditsubstituierenden Beteiligungen handelt es sich um Alternativanlagen, die mit der Absicht einer langfristigen Gewinnerzielung eingegangen werden.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Einen Überblick über Beteiligungen und die stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	17.468	19.054	19.054
Nicht börsengehandelte Positionen	67.161	74.328	
Andere Beteiligungspositionen	55.536	55.980	
FUNKTIONSBETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	
Andere Beteiligungspositionen	2.943	4.553	

KREDITNAHE BZW. KREDITSUBSTITUIERENDE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	16.910	17.938	17.938
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	
Andere Beteiligungspositionen	26.822	26.822	

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 61 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 11.836 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei steigenden Zinsen oder einer Drehung der Zinskurve (kurzes Zinsende fallend und langes Zinsende steigend). Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem Wachstum von 5% im Kundenkreditgeschäft sowie 2% im Kundeneinlagengeschäft. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um - 100 BP

Szenario 3: Drehung kurzes Zinsende fallend und langes Zinsende steigend

Szenario 4: Drehung kurzes Zinsende steigend und langes Zinsende fallend

Szenario 5: Stressszenario Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 BP

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 1:	9.245	-
Szenario 2:	3	-
Szenario 3:	7.875	-
Szenario 4:	-	7.016

Im angegebenen Stressszenario (Szenario 5) verringern sich die Erträge um 17.274 TEUR.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - Barrengold im Besitz unseres Hauses
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, öffentliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten/Lebens- versicherungen TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	5.269	-
Mengengeschäft	58.672	50.551
Unternehmen	14.435	43.573
Ausgefallene Positionen	1.539	3.555

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buch- werte be- lasteter Vermö- genswerte	Beizule- gender Zeitwert belasteter Vermö- genswerte	Buchwerte unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert unbe- lasteter Vermö- genswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des melden- den Instituts	617.851		6.919.641	
030	Eigenkapitalinstrumente	-		137.556	
040	Schuldverschreibungen	146.636	150.000	698.299	725.048
050	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	2.997	3.107	93.501	96.924
070	davon: von Staaten begeben	-	-	109.036	117.382
080	davon: von Finanzunterneh- men begeben	146.636	150.000	568.613	586.167
090	davon: von Nicht-Finanzunter- nehmen begeben	-	-	21.788	22.358
120	Sonstige Vermögenswerte	472.971		6.034.134	

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapiere	2.456	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommener Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	686.490	-

Meldebogen C – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	583.411	675.186

Die Berechnung erfolgt auf Basis Median.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Quote) zum 31.12.2020 betrug 8,52%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten von öffentlichen Fördermitteln und der Besicherung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte wurden nur in geringem Umfang zur Besicherung von Altersversorgungsverpflichtungen verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,65 %-Punkte ermäßigt

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Im Verschmelzungsjahr wurden die bisherigen Systeme der variablen Vergütung sowohl der vormaligen Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG als auch der vormaligen VR meine Raiffeisenbank eG für deren jeweilige Mitarbeiter beibehalten.

Vormalige Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG:

Die Auszahlung der zielorientierten variablen Vergütung erfolgt durch eine Abschlagszahlung im Dezember des laufenden Jahres. Die Restzahlung erfolgt in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres.

Vormalige VR meine Raiffeisenbank eG:

Die Bank zahlt den Mitarbeitern ein zusätzliches freiwilliges halbes Gehalt im November. Es können auch ermessensabhängige variable Gehaltsbestandteile geleistet werden.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- der Betriebsvereinbarung FAIR-Erfolg (für die Mitarbeiter der vormaligen Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG) und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

Die Zahlung einer zusätzlichen variablen Vergütung für die Mitarbeiter der vormaligen VR meine Raiffeisenbank eG basiert auf den in dieser Bank bislang üblichen Maximen:

Die Zuwendung eines zusätzlichen freiwilligen Gehalts im November erfolgt unter dem Freiwilligkeitsvorbehalt, so dass ein künftiger Rechtsanspruch nicht begründet wird. Über die Gewährung entscheidet der Vorstand jedes Jahr neu auf der Grundlage aktueller Planungen.

Die Zahlung einer Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Die Festlegung hierzu erfolgt durch den Vorstand.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen im Einklang. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen bzw. Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

Geschäftsbereiche*			
	Markt	Marktfolge	Stabsbereich
Anzahl der Begünstigten**	959	226	176
Gesamte Vergütung in TEUR	45.306	13.676	12.499
davon fix	41.511	12.517	11.271
davon variabel	3.795	1.159	1.228
Mitglieder Aufsichtsrat (nach Köpfen)	24		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	451		

*Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss

**Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag		31.12.2020
Name des Unternehmens		meine Volksbank Raiffeisenbank eG
Anwendungsebene		Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.734.908
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-

3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 10.887
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	702
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	555.460
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	215.704
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.495.887

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.941.058
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 1.332
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.939.726
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	113
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	589
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	702

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäf- ten (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.033.331
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.477.871
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	555.460
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezo- gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.118.761
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	10.495.888
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,66
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risi- kopositionen)		
		Risikopositions- werte für die CRR- Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.941.058
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	9.941.058
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	86.322
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	867.240

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	26.362
EU-7	Institute	802.902
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.832.228
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.486.169
EU-10	Unternehmen	2.081.093
EU-11	Ausgefallene Positionen	127.070
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	631.672

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote 10,66 %. Neben der Erhöhung der Kernkapitalausstattung und der im Lagebericht dargestellten Geschäftsentwicklung gab es keine wesentlichen Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	50.394
9	Nennwert des Instruments	50.394
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
meine Volksbank Raiffeisenbank eG

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweist auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.394	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	50.394	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	743.340	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.109	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	325.250	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.120.093	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.332	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der meine Volksbank Raiffeisenbank eG

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.332	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.118.761	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der meine Volksbank Raiffeisenbank eG

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.118.761	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	47.349	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der meine Volksbank Raiffeisenbank eG

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	47.349	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	47.349	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.166.110	
60	Gesamtrisikobetrag	5.740.753	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,49	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,49	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,31	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,005	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,005	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der meine Volksbank Raiffeisenbank eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,49	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36.016	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.972	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5.264.920	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	47.349	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	98.651	484 (5), 486 (4) und (5)